

# **Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie**

Der Marktgemeinderat hat am 25. September 2012 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB für den Bereich entlang der Bahnlinie aufzustellen.

Das Gebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke 187, 189, 219, 296, 326, 356 der Gemarkung Buchhausen und 1795, 2555, 2560, 2611, 2612 der Gemarkung Zaitzkofen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung der Photovoltaikanlage. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB in diesem Bereich geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 5. November 2012  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 05.11.2012  
Abgenommen am: